



BETRIEBSREGLEMENT
Kindertagesstätte Zaubertruckli
(Kita Zaubertruckli GmbH)

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Sinn und Zweck	3
3	Leistungsangebot.....	3
4	Leitung und Team	3
5	Aufnahmebedingungen	3
6	Anmeldungen.....	3
7	Eintritt / Eingewöhnung	4
8	Spontane Betreuung	4
9	Öffnungszeiten, Ferien und Feiertage.....	4
10	Betreuungsmöglichkeiten / Bring- und Abholzeiten.....	4
11	Tagesablauf	5
12	Räumlichkeiten und Umgebung.....	5
13	Essen	5
14	Tarife.....	5
15	Versicherung.....	5
16	Hygiene/Sicherheit.....	6
17	Krankheit und Unfall.....	6
18	Absenzen und Ausschluss	6
19	Kündigung.....	6
20	Zahlungsregelungen	6
21	Schliessung der Kita durch Anordnung von Behörden.....	7
22	Verbindlichkeit.....	7

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Betriebsreglement Kindertagesstätte Zaubertruckli GmbH

1 Einleitung

Dieses Betriebsreglement gibt Auskunft über die Kindertagesstätte Zaubertruckli GmbH (nachfolgend Kita oder Zaubertruckli). Es informiert die Eltern, Gemeinde, Firmen, Sozialbehörden, etc. über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife und weitere Themen.

2 Sinn und Zweck

Die Kita Zaubertruckli verfolgt das Ziel eine professionell geführte, familienergänzende Kinderbetreuung in Lüsslingen-Nennigkofen anzubieten.

3 Leistungsangebot

Folgende Dienstleistungen bietet die Kita Zaubertruckli an:

- Betreuung von Kindern zwischen 3 Mt. und 12 Jahren
- Schullergänzende Tagesstruktur inklusive Mittagstisch zwischen 4 und 12 Jahren.
- Ferienbetreuung für Kinder zwischen 3 Mt. und 12 Jahren

4 Leitung und Team

Die Kita wird von qualifiziertem Personal geführt. Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Die pädagogische Leitung übernimmt die Kita-Leiterin.

5 Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahren aufgenommen. Kinder, deren Geschwister bereits in der Kita Zaubertruckli betreut werden, haben Vorrang auf einen Platz, sofern es der Betreuungsspiegel zulässt. Die Aufnahme ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern Platz vorhanden ist.

Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder Kindern mit körperlicher oder geistiger Behinderung wird die Möglichkeit zur Aufnahme individuell beurteilt. Die Betreuung der Kinder erfolgt in altersgemischten Gruppen.

6 Anmeldungen

Die Voranmeldung erfolgt schriftlich mit dem provisorischen Anmeldeformular auf unserer Homepage. Dieses Formular ist nicht verpflichtend. Steht ein Krippenplatz für das gewünschte Eintrittsdatum zur Verfügung, werden die Eltern von der Kitaleiterin umgehend informiert und zu einem Aufnahmegespräch eingeladen.

Ist zur Zeit der Anmeldung eine Aufnahme aufgrund von Platzgründen nicht möglich, wird das Kind auf die Warteliste gesetzt.

7 Eintritt / Eingewöhnung

Eine gute Qualität der Betreuung hängt auch von einer fundierten Eingewöhnung ab. Jedes Kind braucht eine persönliche Eingewöhnung, um sich in der neuen Umgebung mit den zu Beginn fremden Menschen zurecht zu finden.

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind während der Eingewöhnungszeit zu begleiten (oder eine andere Bezugsperson). Die Eingewöhnung wird der Situation des Kindes angepasst und dauert in der Regel zwischen 6 und 15 Tagen. Genauere Informationen erhalten die Eltern auf einem separaten Merkblatt, welches beim Eintrittsgespräch abgegeben wird. Für die Eingewöhnungszeit wird ein Pauschalbetrag von CHF 130 verrechnet.

8 Spontane Betreuung

Sofern es der Betreuungsschlüssel zulässt, bietet die Kita eine „spontane Betreuung“ an. Gründe für eine „spontane Betreuung“ können einmalige Notfälle/Vorkommnisse sein, die eine Betreuung des Kindes zuhause nicht ermöglicht.

9 Öffnungszeiten, Ferien und Feiertage

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr - 18.15 Uhr geöffnet. Während 4 Wochen pro Jahr ist die Kita ferienhalber geschlossen. Dies sind zwei Wochen im Sommer (jeweils letzte Juli- und erste August-Woche) eine Woche im Herbst und eine Woche im Winter (Weihnachten/Neujahr).

An den eidgenössischen und kantonalen Feiertagen ist die Kita geschlossen (2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt mit Brücke, Pfingstmontag, Fronleichnam mit Brücke, 1. August, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, 24. Dezember). Am 1. Mai schliesst die Kita um 12.00 Uhr.

10 Betreuungsmöglichkeiten / Bring- und Abholzeiten

Betreuungsvolumen	Betreuungszeiten	Bringzeiten	Abholzeiten
Ganzer Tag inkl. Mittagessen	07.00 - 18.15 Uhr	07.00 bis 08.45	16.30 bis 18.15
Vormittag ohne Mittagessen	07.00 - 11.45 Uhr	07.00 bis 08.45	11.30 bis 11.45
Vormittag mit Mittagessen	07.00 - 13.30 Uhr	07.00 bis 08.45	13.00 bis 13.30
Nachmittag mit Mittagessen	11.45 - 18.15 Uhr	11.30 bis 11.45	16.30 bis 18.15
Nachmittag ohne Mittagessen	13.30 - 18.15 Uhr	13.00 bis 13.30	16.30 bis 18.15

Die Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Bei wiederholtem Nichteinhalten können pro 5 Minuten Abholverzug CHF 5 in Rechnung gestellt werden.

Wird ein Kind von einer fremden Person abgeholt, muss dies vorgängig der Kitaleitung oder Gruppenleitung mitgeteilt werden.

Auf Wunsch bieten wir einen Bring- und Abholdienst für Kindergarten- und Schulkinder an.

11 Tagesablauf

Der geregelte Tagesablauf gibt den Kindern Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung.

07.00 – 08.45	Die Kinder werden in die KITA gebracht
07.00 – 08.45	Freispiel bis alle Kinder anwesend sind
08.45 – 09.00	Morgenkreis, Morgenritual
09.00 – 09.30	Frühstück mit anschliessendem Zähneputzen (Morgenessen für Kiga- und Schulkinder ist dem Stundepan angepasst)
09.30 - 11.45	Gruppenarbeit (geführte Aktivitäten, Spielen, Ausflüge , Naturerlebnisse) inkl. Znüni
11.45 – 12.45	Mittagessen (Kita und Hort-Kinder) mit anschliessendem Zähneputzen
12.45 – 14.00	Mittagsschlaf oder Mittagsruhe
14.00 – 16.30	Gruppenarbeit (spielen, Naturerlebnisse, geführte Aktivitäten etc.) inkl. Zvieri
16.30– 18.15	Freispiel, Abholen der Kinder
18.15	Der Kita-Tag geht zu Ende

12 Räumlichkeiten und Umgebung

Die Kita Zaubertruckli ist im ehemaligen Bürgerhaus an der Ringstrasse 8 in Nennigkofen eingemietet und verfügt über grosse Räume (6 Zimmer, total 140 m²). Mit einem tollen Garten und Spielplatz. Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

Die Räumlichkeiten entsprechen betreffend Grösse und Aufteilung den kantonalen Richtlinien und sind den Bedürfnissen der Kinder entsprechend eingerichtet (Spielzimmer, Bastelraum, Schlafzimmer, Rückzugszimmer, Essraum, Küche, Bad).

13 Essen

Täglich zaubert das Kita-Team mit den Kindern zusammen ausgewogene, kindgerechte und gesunde Mahlzeiten zu. Zudem steht den Kindern jederzeit ungesüsster Tee oder Wasser zur Verfügung. Spezielle Essgewohnheiten, Allergien oder Unverträglichkeiten müssen der Kitaleitung mitgeteilt werden, damit die Mahlzeiten individuell angepasst werden können. Auf Wunsch wird auch die Babynahrung angeboten.

14 Tarife

Die Tarife der Kita wie auch der Tagesstruktur sind in der Tarifliste (separates Dokument) ersichtlich.

15 Versicherung

Die Kita verfügt über eine Betriebs- Haftpflichtversicherung. Die Kita haftet nicht für verlorene oder defekte Gegenstände, die dem Kind gehören. Die Versicherung der Kinder ist zwingend (Kranken- und Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung) und liegt in der Verantwortung der Eltern.

16 Hygiene/Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinспекtorat überprüft. Für die Sicherheit der Kinder wurden entsprechende Massnahmen getroffen (z.B. keine Sturzgefahr aus Fenster, Grundstück eingezäunt, etc.). Zudem bestehen ein Verhaltenskodex sowie ein Hygiene- und Notfallkonzept.

17 Krankheit und Unfall

Bei Krankheit oder Verspätung des Kindes muss das Kita-Team bis spätestens 08.45 Uhr informiert werden. Wird das Team nicht zeitgerecht informiert, kann das Kind nicht mehr zu einem späteren Zeitpunkt in die Kita gebracht werden.

Bei Erkrankung des Kindes in der KITA werden die Eltern sofort benachrichtigt. Im Sinne des erkrankten Kindes sollte es sobald als möglich abgeholt werden.

In Notfällen behält sich die Kita vor, den Arzt oder den Notruf 144 zu kontaktieren. Die Eltern werden unverzüglich informiert.

Verunfallt ein Kind während des Aufenthaltes in der Kita, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Können die Eltern nicht erreicht werden, darf es im Notfall von einer Betreuungsperson zum Arzt bzw. Notarzt oder in die Notfallaufnahme des Spitals Solothurn gebracht werden.

Allergien oder Krankheiten müssen beim Eintrittsgespräch besprochen werden. Ebenso muss die Kita über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

18 Absenzen und Ausschluss

Bei Abwesenheiten oder Krankheiten wird der volle Tarif für die gesamte Abwesenheitsdauer verrechnet. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Kompensation versäumter Betreuungszeiten.

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind zu den festgehaltenen Betreuungszeiten in die Kita zu bringen oder abzumelden und abzuholen. Ferien und sonstige Abwesenheiten der Kinder sind der Kitaleitung oder Gruppenleitung möglichst frühzeitig mitzuteilen.

Bei unüberwindbaren Schwierigkeiten mit einem Kind und dessen Eltern ist die Kita-Leitung das Kind unter Einhaltung der Kündigungsfrist auszuschliessen.

19 Kündigung

Das Betreuungsverhältnis kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von beiden Vertragspartnern schriftlich, jeweils auf Ende Monat gekündigt werden. Eine Reduktion des Betreuungsvolumens muss ebenfalls schriftlich unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist mitgeteilt werden.

20 Zahlungsregelungen

Die Tarife und die Berechnung der Monatspauschale sind in der Tarifliste (separates Dokument) ersichtlich.

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Allfällige zusätzliche Tage werden im Nachhinein verrechnet.

Die Bankverbindung lautet:

Raiffeisenbank Weissenstein Genossenschaft, Bettlach
IBAN CH95 8080 8009 8410 7752 2

Zahlungsverzug:

Die Eltern geraten nach Ablauf des in der Tarifliste vereinbarten Zahlungstermins in Verzug.

Bei Zahlungsverzug wird gemäss Art. 104 OR ein Verzugszins von 5% auf den Rechnungsbetrag verrechnet.

Für jede Mahnung (mündlich oder schriftlich) wird eine Pauschale von CHF 20 verrechnet.

Bei Ausbleiben der Zahlungen für die in Rechnung gestellten Betreuungstage und allfälligen Gebühren kann die Kita den Vertrag nach zweimaliger Mahnung (schriftlich) per sofort auflösen, was zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus der Kita führt.

21 Schliessung der Kita durch Anordnung von Behörden

Es besteht keinerlei Anspruch auf Ersatz oder Möglichkeit auf Abzüge bei Schliessung der Kita durch eine behördliche Anweisung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Epidemie, Hitzewelle, Unwetter, etc.). Die Elternbeiträge werden entsprechend zurückerstattet, wenn durch den Staat eine Ausfallentschädigung geleistet wird.

Bei vorübergehender Schliessung der Kita aus unverschuldeten Gründen und nicht beeinflussbaren Ereignissen wie z.B. Quarantäne, schulden die Eltern den Betreuungsbeitrag während der Schliessung für längstens einen Monat.

22 Verbindlichkeit

Dieses Betriebsreglement, die Tarifliste sowie das pädagogische Konzept sind feste Bestandteile des Betreuungsvertrags. Mit ihrer Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag erklären die Eltern sich mit dem Betriebs- und Tarifreglement sowie dem pädagogischen Konzept einverstanden.

Bei einem Widerspruch zwischen den Bestimmungen der vorgenannten Vertragswerke gilt folgende Rangordnung:

1. Betreuungsvertrag
2. Betriebsreglement
3. Tarifliste
4. Pädagogisches Konzept
5. Die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR)

Die vorliegende überarbeitete Version des Konzeptes hat ab 1. Juni 2023 Gültigkeit.

Nennigkofen, 1. Juni 2023

Kita Zaubertruckli GmbH

Änderungen in diesem Betreuungsreglement bleiben ausdrücklich vorbehalten und werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.